

Protokoll

Samtgemeinde Jümme

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FP-J-02-2017) am
Donnerstag, 17.08.2017, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849
Filsum.

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:50 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Franz-Gerhard Brakenhoff
Herr Gerhard Bruns
Herr Udo Dänekas
Herr Uwe Fecht
Herr Tjarko Grünefeld
Herr Ruben Grüssing
Herr Christian Tuitjer

Von der Verwaltung

Herr Johann Boelsen
Herr Ralf Möhlmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 13.02.2017
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Fortsetzung des Schwimmbusses
DS-J-16-0089
5. Beratung und Beschlussempfehlung einer Änderung der Hauptsatzung
DS-J-16-0037
6. Beratung und Beschlussempfehlung über Richtlinien des Rates zur Bestimmung
der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Zuständigkeit des Samtgemeinde-
bürgermeisters DS-J-16-0052
7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Beauftragung einer Gebührenkalku-
lation Schmutzwasser Samtgemeinde Jümme DS-J-16-0081
8. Anträge und Anfragen

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Dänekas begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 13.02.2017

Das Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 13.02.2017 wird mit 5 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Fortsetzung des Schwimmbusses DS-J-16-0089

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt einstimmig die Fortsetzung des Schwimmbusses gemäß der in der Drucksache dargestellten und vorgetragenen Form. Seitens der Verwaltung wird auf Nachfrage mitgeteilt, dass vorgesehen ist, das Angebot an alle Jümmiger Kinder im Grundschulalter zu richten, auch wenn diese nicht in einer der drei Grundschulen vor Ort beschult werden.

5. Beratung und Beschlussempfehlung einer Änderung der Hauptsatzung DS-J-16-0037

Die Hauptsatzung der Samtgemeinde Jümme enthält in § 4 Regeln zur Ratszuständigkeit. Danach bedürfen alle vermögenswirksamen Geschäfte über 1000,- € der Beschlussfassung im Samtgemeinderat. Diese Regelung ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr zeitgemäß und behindert ein effektives Arbeiten.

Nach erfolgter Beratung empfiehlt der Fachausschuss einstimmig, für Geschäfte

nach § 58 Abs.1 Nr. 8 NKomVG	die Wertgrenze auf 20.000 €
nach § 58 Abs.1 Nr. 14 NKomVG	die Wertgrenze auf 20.000 €
nach § 58 Abs.1 Nr. 16 NKomVG	die Wertgrenze auf 20.000 €
nach § 58 Abs.1 Nr. 20 NkomVG	die Wertgrenze auf 2000 €

festzulegen, sodass bis zu diesen Wertgrenzen künftig eine Behandlung im Samtgemeindeausschuss erfolgt.

6. Beratung und Beschlussempfehlung über Richtlinien des Rates zur Bestimmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Zuständigkeit des Samtgemeindebürgermeisters DS-J-16-0052

Gemäß § 58 Abs.1 Nr.2 NKomVG bestimmt der Rat die Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werden soll. Grundsätzlich ist der Rat gemäß § 58 Abs.1 NKomVG dafür zuständig, über alle vermögensrelevante Geschäfte zu entscheiden. Für vermögensrelevante Rechtsgeschäfte bis 1000 € ist nach der bestehenden Regelung der Samtgemeindeausschuss, ansonsten der Rat zuständig. Diese Regelungen bedürfen aus Sicht der Verwaltung der Anpassung / Ergänzung, da ein effektives Verwaltungshandeln so nicht möglich ist.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt nach erfolgter Beratung einstimmig, die als Drucksache im Entwurf enthaltene Verwaltungsrichtlinie zu beschließen.

7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Beauftragung einer Gebührenkalkulation Schmutzwasser Samtgemeinde Jümme DS-J-16-0081

Zur Deckung der Kosten für die gemeindliche Abwasserbeseitigung erhebt die Gemeinde aufgrund des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes Beiträge und Gebühren. Um angemessene Gebühren festsetzen zu können, ist die Kalkulation notwendig. Es wurde ein Angebot des Büros Frieling, das für zahlreiche – auch kreisangehörige Kommunen – tätig ist eingeholt: Nach Erfahrungen kalkuliert das Büro laut Angebot einen Aufwand von 4 Manntagen je 8 Stunden und einem Stundensatz von 95,- Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Das vorläufige Angebot beläuft sich somit auf ca. 3.700,- Euro. Beleuchtet werden nach Angebot die Jahre ab 2014.

Die Sachlage wird im Fachausschuss ausführlich erörtert. Im Ergebnis wird auf Antrag folgendes weitere Verfahren einstimmig empfohlen:

- Es bedarf einer Behandlung der gesamten bisher nicht erfassten Periode.
- Eine entsprechende Angebotsanfrage zur Erstellung der Beitragskalkulation ist an mehrere Anbieter zu verschicken.
- Nach Vorlage der entsprechenden Angebote kann die Vergabe direkt im Samtgemeindeausschuss ohne erneute Vorberatung im Fachausschuss erfolgen.

8. Anträge und Anfragen

Es ergehen keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Sitzungsteil.

Vorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

[Dänekas]

[Boelsen]

[Möhlmann]